



Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot
Emsener Str. 67, 21224 Rosengarten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Eltern des 8. und 9. Jahrgangs

Rosengarten, den 21.02.2024

Betrifft: Schülerbetriebspraktikum im Jahrgang 9 und 10

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird im Rahmen der Berufsorientierung in der Zeit vom **16.09.2024-29.09.2024** ein verpflichtendes Betriebspraktikum absolvieren. Das Praktikum ermöglicht Ihrem Kind, erste Einblicke in die Arbeit von Betrieben und Institutionen zu gewinnen. Diese Schritte innerhalb der Berufswelt werden für Ihr Kind aufregend und spannend sein. Vielleicht wird es auch anstrengend oder auch anders als Ihr Kind sich das vorstellt. Wir sind uns sicher, dass Ihr Kind das Praktikum als lehrreich erleben wird.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Sprechen Sie während des Praktikums mit Ihrem Kind über die ausgeübte Tätigkeit. Erzählen Sie über Ihre eigenen beruflichen Erfahrungen. So bieten Sie Ihrem Kind eine gute Hilfestellung für die anstehende Berufswahl.

Jede*r Schüler*in sucht sich selbstständig eine Praktikumsstelle. Dabei unterstützen wir Ihr Kind natürlich auch: Es kann die Klassenlehrkräfte, die Wirtschaftslehrkraft oder die Sozialpädagogin ansprechen. Auch können die Sprechstunden der Berufsberaterinnen sowie der Beauftragten für Berufsorientierung genutzt werden.

Bei der Auswahl der Praktikumsstelle sollte darauf geachtet werden,

- dass der Praktikumsbetrieb keinem nahen Verwandten gehört bzw. nicht mit einem nahen Verwandten zusammengearbeitet wird.
- dass die ausgeübte Tätigkeit einem Ausbildungsberuf entspricht.
- dass das zweite Praktikum nicht im gleichen Beruf/ Betrieb stattfindet.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Neendorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
Fax: (04108) 418 381

Schulleiterin: Maja Rabe
komm. Ständige Vertreterin: Indra Meißner
schulleitung@oberschule-rosengarten.de

- dass der Praktikumsbetrieb im Umland von Rosengarten (bis 30km) oder in Hamburg liegt.
- dass die Arbeitszeit gemäß den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden:
Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen max. 7 Stunden am Tag und höchstens 35 Stunden pro Woche arbeiten.
Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen max. 8 Stunden am Tag und höchstens 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Bitte beachten Sie die Unterlagen, die Sie mit diesem Schreiben erhalten:

- Anschreiben an den Praktikumsbetrieb
- Erklärung des Betriebes zum Betriebspraktikum (Abgabe bei den Klassenlehrkräften)

Wir wünschen Ihrem Kind gutes Gelingen bei der Suche sowie eine erfahrungsreiche Zeit im Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen

Maja Rabe

und

Nicola Braun

Schulleiterin
an der ROGA

Beauftragte für Berufsorientierung